

FAG Fernleihe und Endbenutzer des GBV

Vorläufiges Protokoll (Stand 27.08.2018) der Sondersitzung vom 29.05.2018

Anwesend: Herr Achenbach (VZG), Frau Bodem (SuUB Bremen), Frau Clasen (ZBW Kiel), Herr Diedrichs (VZG), Herr Harms (SUB Göttingen), Frau Hüfner (SBB-PK Berlin), Herr Jung (TIB Hannover), Frau Reihl (ULB Sachsen-Anhalt, Protokoll), Frau Schröter (VZG), Frau Wawers (SUB Hamburg), Frau Willwerth (VZG), Herr Wulle (UB Braunschweig / Sprecher der FAG)

TOP 1: Urheberrecht

Stand Gesamtvertragsverhandlungen

Herr Wulle berichtet von seinem Telefonat mit Herrn Dr. Upmeier, der als Vertreter der Bibliotheken an den Verhandlungen der KMK mit den Verwertungsgesellschaften zu einem neuen ‚Rahmenvertrag zur Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche für den Versand von Kopien im Leihverkehr nach Leihverkehrsordnung‘, teilnimmt. Grundsätzlich ist der Versand von PDF-Dateien an Bibliotheken und Endnutzer nach dem neuen Urheberrecht erlaubt, die Preisvorstellungen für die Vergütung liegen jedoch derzeit noch etwas auseinander. Die Verhandlungen sollen voraussichtlich im Sommer 2018 abgeschlossen werden.

Zudem wurden Gespräche mit dem Bundesverband Deutscher Zeitungsverleger geführt, um Ausnahmen von der jetzigen restriktiven Regelung auszuloten und um die von der Fernleihe ausgenommenen Publikums-/Kioskzeitschriften mit konkreten Titeln zu benennen, um den Bibliotheken die z. T. aufwendige Prüfung zu erleichtern.

Elektronische Lieferung an Bibliotheken / Erweiterung Verteilserver

Der GBV verzichtet aufgrund des fehlenden Rahmenvertrags derzeit noch auf die Auslieferung an den Endnutzer. Die Bibliotheken im Verbund sollten ihre Nutzer über die Hintergründe informieren. Für die künftige Auslieferung an den Endnutzer über den Verteilserver müssen von Seiten der Firma ImageWare einige Änderungen an der Software MyBib eDoc vorgenommen werden, die bei einem Termin der 22. KW besprochen werden sollen.

Bibliotheken in privatwirtschaftlicher Trägerschaft

Diskutiert wird der Umgang mit Bibliotheken in privatwirtschaftlicher Trägerschaft: Sofern die Bibliotheken zur Fernleihe zugelassen sind und der Besteller im Formular angibt, die Fernleihe zu nicht-kommerziellen Zwecken nutzen zu wollen (Pflichtfeld), kann die Lieferung erfolgen. Eine Verifizierung dieser Angaben durch die gebende Bibliothek ist nicht möglich.

Standardisierte Absagebegründungen / Verwendung Quittiercode "3"

Der Quittiercode „3 – Weitergeleitet von ZK“ ist für die Quittierung von Absagen aus urheberrechtlichen Gründen ungeeignet. Es soll der Code „6 – Nicht verfügbar“ verwandt werden. Der Bemerkungstext sollte lauten „keine Lieferung, UrhG“.

Einzelfragen von Bibliotheksmitarbeiter/innen an die FAG und VZG

Die VZG erhielt den Hinweis, dass im BVB Kopiebestellungen, die über den gesetzlich erlaubten Umfang hinausgehen, bearbeitet werden, allerdings nur bis zum Erreichen der Zehn-Prozent-Grenze. Der Nutzer erhält somit eine (aus seiner Sicht) unvollständige Lieferung.

Die FAG sieht dieses Verfahren als wenig zielführend an und rät in einem solchen Fall, den Titel als Leihbestellung zu verschicken oder die Bestellung mit dem o.g. Code negativ zu quittieren. Hierzu soll aber auch noch einmal die Abstimmung in der AG Leihverkehr gesucht werden.

Beraten wird das Vorgehen bei der Bestellung eines Titels, der bereits als Digitalisat vorliegt: SBB und SUB Göttingen quittieren mit „9“, was zu einem endgültigen Abbruch des Bestellvorgangs führt. Im Bemerkungsfeld wird der Link zum Digitalisat eingetragen. Dabei verwendet die SBB einen URL-Shortener, da das Feld mit 72 erlaubten Zeichen zumeist zu kurz für die URL des Digitalisats ist. Frau Willwerth schlägt vor, für diese Fälle einen neuen Quittiercode einzuführen. Hierzu muss aber ebenfalls die Fa. ImageWare für den Verteilserver einbezogen werden. Dies kann bei dem geplanten Termin (s. o.) auf die Tagesordnung genommen werden.

Herr Diedrichs bittet um Sammlung der Fälle und Meldung der betreffenden PPN(s) an die VZG, damit die Links zu den Digitalisaten im CBS nachgetragen werden können.

TOP 2: Datenschutz

Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten (früher: Verfahrensbeschreibung)

Herr Diedrichs weist darauf hin, dass die Verbundzentrale gemäß der Leihverkehrsordnung (§§ 6 und 7) für die Bibliotheken die Funktion eines Auftragsdatenverarbeiters übernimmt, die im Auftrag der Bibliotheken Fernleihdaten verarbeitet.

Die VZG bereitet daher ein Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten gemäß DSGVO vor. Des Weiteren prüft sie, ob mit jeder Bibliothek ein separater Auftragsdatenverarbeitungs(AV)-Vertrag geschlossen werden muss. Ziel ist eine möglichst einheitliche Vereinbarung für alle (an der Fernleihe teilnehmenden) Einrichtungen, in denen die Bundes- bzw. Landesdatenschutzgesetze berücksichtigt werden. Diese Vereinbarung soll allen am Leihverkehr beteiligten Bibliotheken mit der Bitte um Rücksendung innerhalb einer bestimmten Frist übersandt werden. Bibliotheken, die nur nehmend am Leihverkehr teilnehmen, erhalten eine leicht abgewandelte Version.

Die VZG erstellt eine Erstinformation zum Datenschutz, die im GSO verlinkt werden wird. Für die an der Fernleihe teilnehmenden Bibliotheken soll ebenfalls eine Mustererklärung zum Datenschutz bereitgestellt werden, die diese anpassen und auf den eigenen Seiten verlinken können.

Datenschutzrechtliche Einwilligungen (Benutzer/innen an Bibliotheken)

Die jeweilige Bibliothek (nicht die Verbundzentrale) muss sicherstellen, dass die Nutzer Ihre Einwilligung zur Datenverarbeitung für die Fernleihe geben bzw. gegeben haben. Ggf. sind hierfür durch die Bibliotheken entsprechende Datenschutzerklärungen (vgl. oben) und/oder Formulare zu erstellen oder zu ändern. Sofern eine automatische Weitergabe von Nutzerdaten (z.B. bei Neuimmatrikulation durch das Studierendensekretariat /Immatrikulationsamt) erfolgt, müssen die datenerhebenden Stellen die künftigen Bibliotheksnutzer informieren.

Verzicht auf Klarnamen in Bestellungen (Forderung der VL)

Nach DSGVO Art. 5, Satz 1 (c) müssen personenbezogene Daten dem Zweck angemessen und erheblich sowie auf das für die Zwecke der Verarbeitung notwendige Maß beschränkt sein („Datenminimierung“). Für die Abwicklung von Fernleihbestellungen werden die Klarnamen der bestellenden Benutzer nicht benötigt. Aus diesem Grund empfiehlt die FAG Fernleihe den Bibliotheken, bei Verwendung von Nutzernummern keine weiteren personenbezogenen Daten (Klarnamen, Anschrift etc.) im CBS zu hinterlegen. Die Bibliotheken sollen über die Mailingliste informiert werden.

Problematisch ist dies nur für Einrichtungen, die an der Fernleihe teilnehmen, ohne über ein eigenes Lokalsystem zu verfügen. Hier ist das Vorgehen durch die Verbundzentrale zu prüfen.

Auch auf dem weißen Leihschein sollen künftig keine Klarnamen, sondern nur noch die Nutzernummer des Bestellers erscheinen. Hier ist von der VZG noch zu prüfen, ob dies über eine

Änderung im Programmcode zur Erzeugung des Kompaktformats möglich ist. Für die verbundübergreifende Fernleihe bedarf es hierzu eine intensive Abstimmung zwischen den Verbänden über den Datenaustausch. Gleiches gilt für die Firma ImageWare und die von ihr bereit gestellte Software MyBib eDoc.

Frau Bodem weist daraufhin, dass für den geplanten Direktversand von Kopiebestellungen an den Endnutzer (vgl. TOP 1), im Fernleihkonto zumindest noch die Mailadresse hinterlegt sein muss. Auf diese erhält der Besteller den Downloadlink. Fehlt die Mailadresse, kann kein automatisiertes Verfahren abgewickelt werden. Frau Willwerth erläutert, dass bei der Aufgabe ein FL mit elektronischer Lieferung im Bestellformular die aktuelle Mailadresse zur Bestellung angegeben werden muss.

Die Erhebung der Mailadresse muss in der Erstinformation („Datenschutzerklärung“) aufgeführt und erläutert werden.

Frau Wawers schildert einen Sonderfall der SUB Hamburg: Nutzer/innen können anonymisierte Fernleih-Coupons erwerben, denen schon eine A-Nummer zugeordnet ist. Bei Bestellung können Sie ihren Namen und/oder die lokale Nutzernummer angeben, dies ist aber nicht verpflichtend. Für die Zuordnung der Bestellung soll künftig nur noch die lokale Nummer (als Pflichtfeld) erhoben werden.

Löschverfahren Nutzerdaten / Umgang mit Guthaben / Verfallsdatum

Bereits vorhandene Nutzerkonten, deren letzte Aktivität vor dem 01.01.2016 stattfand, sollen gelöscht werden. Frau Willwerth verweist auf die Schwierigkeiten, das letzte Login zu bestimmen: Sofern der Zugang über das FL-Login erfolgt, gibt es einen Eintrag in der Tabelle usr_login. Logt der Nutzer sich über den Datenbankzugang ein und gibt dann eine Fernleihe auf, erfolgt kein Eintrag in der Tabelle usr_login, sondern in den GSO-accbox-Dateien. Die Einträge in beiden Logdateien sollen zusammengeführt werden, damit alle Aktivitäten berücksichtigt werden können.

Die Löschung der o.g. Nutzerkonten kann frühestens nach der Verbundkonferenz im August erfolgen. Danach soll eine halbjährige Löschroutine (Ende Februar/Ende August) eingeführt werden, bei der Nutzerkonten mit mindestens zweijähriger Inaktivität entfernt werden. Der jeweiligen Bibliothek wird über den ftp-Server ein Löschprotokoll zur Verfügung gestellt, um ggf. guthabenbewährte Konten identifizieren und eine Auszahlung oder Verrechnung vornehmen zu können. Da dies aufgrund von haushaltsrechtlichen Vorgaben einiger Bundesländer nicht möglich ist, soll die Gültigkeit von Fernleihguthaben auf einen bestimmten Zeitraum (z.B. die Dauer der Immatrikulation) begrenzt werden. In diesem Fall greift die gesetzliche Verjährungsfrist.

Frau Willwerth verweist auf mehr als 800.000 Einträge in Fernleih-Nutzerkonten, die ein „x“ oder ein „l“ in der Kommentarzeile aufweisen. Es wird vermutet, dass hier von den betreffenden Bibliotheken eine Löschung gewünscht war. Grundsätzlich kann eine tägliche Löschroutine eingeführt werden. Es ist zu klären, wie die Konten gekennzeichnet werden und in welchem Feld.

Bestelldaten (alle Bestellstatus) werden künftig halbjährlich anonymisiert. Dies betrifft auch den Depositlog. Im Zuge der Datenlöschung der inaktiven Nutzerkonten sollen auch die anonymisierten Bestelldaten, die vor dem 01.01.2015 aufgegeben wurden, inkl. des Depositlogs, gelöscht werden. Auch dieser Löschrhythmus wird halbjährlich wiederholt, wobei Bestelldaten älter als drei Jahre entfernt werden.

Zugang zu den eigenen Daten: Möglichkeit für FL-Nutzer/innen, gespeicherte personenbezogene Daten anzufragen

Jeder Nutzer hat die Möglichkeit, seine Daten (Name, Adressen, noch nicht anonymisierte Bestellungen, Kontostand) beim Aufruf seines Kontos einzusehen. Dabei werden ihm nicht alle im CBS hinterlegten Daten angezeigt. Frau Willwerth schlägt vor, die personenbezogenen Angaben, die

über das Fernleihkonto abgerufen werden können, soweit technisch möglich, zu vervollständigen und ggf. eine Download-Funktion zu ergänzen. Dies wird von einigen Mitgliedern der FAG kritisch gesehen. Es wird vorgeschlagen, die Daten nur auf Anfrage (DSGVO: Auskunftrecht) mittels Screenshot aus der WinIBW zur Verfügung zu stellen. Die FAG empfiehlt allen Bibliotheken, interne Bemerkungen über Nutzer (Mahngebühren etc.) nicht im CBS zu hinterlegen.

DSGVO-konforme CBS-Version

Herr Diedrichs und Frau Willwerth erläutern die neue CBS-Version anhand der Herstellerpräsentation. Für die Datenschutzerklärung ist beim GSO ein neuer Reiter „Privacy“ vorhanden. Hier muss der Verbund den Text ergänzen. Skripte für die Anonymisierung von Daten sind vorhanden. Einige Sicherheitsprotokolle bedürfen aber offensichtlich noch der Überarbeitung. Diese sollen mit dem nächsten Release bereitgestellt werden.

TOP 3: GBV- Verbundkonferenz in Kiel (29. & 30.08.2018)

Der geplante Workshop der FAG wird am 2. Tag der Konferenz stattfinden.

Herr Dr. Upmeier (TU Ilmenau) spricht zu den Auswirkungen des geänderten Urheberrechts auf die Fernleihe und beantwortet Fragen hierzu. Zudem wird Frau Hüfner Herrn Dr. Talke (SBB) bitten, zum Thema Datenschutz zu referieren.

Die SUB Göttingen (voraussichtlich Frau Niemann) wird das neue Bezahlverfahren für Fernleihen vorstellen.

Frau Willwerth und Frau Schröter berichten zu den Neuerungen des Verteilervers.

Sofern die Verhandlungen der KMK mit der VG Wort zu einem Rahmenvertrag abgeschlossen sind, sollen diese den Teilnehmern des Workshops vorgestellt werden.

TOP4: Verschiedenes

DEAL:

Während in Deutschland die Verhandlungen zu einem Nationalkonsortium weitergehen, hat das schwedische Konsortium Bibsam aufgrund der blockierenden Handlung des Elsevier-Verlages in Bezug auf eine Open Access Komponente die Verhandlungen abgebrochen und beendet den laufenden Vertrag zum 30.06.2018.

K10plus:

Herr Diedrichs erläutert die im Zuge der Katalogzusammenführung aufgefallenen Unterschiede bei der Vergabe von Berechtigungen im CBS. Im GBV wurden vierstellige numerische Kennungen mit individuellen Rechten vergeben. Dabei wurden den Bibliotheken Kontingente zugewiesen, die z.T. nicht ausgeschöpft wurden. Nicht genutzte Nummern sollen nun gelöscht werden.

Künftig soll das System des BSZ, verbundweite Berechtigungsgruppen mit gleichen Rechten, übernommen werden.

Zu klären ist, welche Fernleihberechtigungen in den einzelnen Bibliotheken existieren und wie diese künftig vereinheitlicht werden. Frau Willwerth wird eine Übersicht erstellen und einen Vorschlag für künftige Berechtigungen an die Mitglieder der FAG mit der Bitte um Kommentierung versenden. Ziel soll es sein, möglichst wenig Berechtigungsgruppen zu erstellen.

Nächster Termin: 23.10.2018, 11:15 Uhr in der Verbundzentrale, Opel-Haus.